

Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II)

Ergebnis der einzigen Lesung vom 6./7. Juni 2012

Der Kantonsrat beschliesst:

I.

Das Massnahmenpaket zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II) bilden:

Nr.	Massnahme	Referenz ¹
Aktualisierungen AFP		
A	Verifizierung der Planzahlen AFP 2013-2015 Korrektur Abschreibungsaufwand Korrektur Aufwand IPV	– Seite 13 – Begründungen zu den Anträgen der Finanzkommission ²
Kürzungsmassnahmen		
K1	Staatskanzlei Reduktion von Personal- und Informatikaufwand	Seite 15
K2	Volkswirtschaftsdepartement Anpassung der Abgeltungsmethode beim bestellten Regionalverkehr	Seite 15
K3	Volkswirtschaftsdepartement Parkplatzabgabe zwecks Beteiligung an öV-Erschliessungskosten	Seite 15
K4	Volkswirtschaftsdepartement Neuordnung der öV-Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden	Seite 16

¹ Die Referenz bezieht sich auf:

- die dem Kantonsrat auf die Junisession 2012 und die Ausserordentliche Session 2012 zugestellte Vorlage 33.12.09 «Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II)» [Botschaft und Entwurf der Regierung vom 1. Mai 2012];
- die dem Kantonsrat auf die Junisession 2012 und die Ausserordentliche Session 2012 zugestellten Anträge der Finanzkommission vom 21./23./24. Mai 2012 zur Vorlage 33.12.09 «Kantonsratsbeschluss über Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II)».

Weitere Referenzen sind in den entsprechenden Fussnoten enthalten.

Die Vorlage 33.12.09 «Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II)» [Botschaft und Entwurf der Regierung vom 1. Mai 2012] ist im Amtsblatt Nr. 22a vom 30. Mai 2012 publiziert (ABI 2012, 1747 ff.). Die im Amtsblatt publizierte Fassung der Vorlage ist nach der Seitenzahl des Amtsblattes paginiert, nicht nach der Seitenzahl der Vorlage, die dem Kantonsrat auf die Junisession 2012 und auf die Ausserordentliche Session 2012 zugestellt wurde.

Die Referenz ist nicht Teil des Beschlusses, sondern dient:

- der Orientierung für die Behandlung der Massnahmen durch den Kantonsrat;
- der Verständlichkeit der beschlossenen Massnahmen.

Massnahme Nr.	Begründung	Veränderung des Aufwandüberschusses in Mio. Fr.		
		2013	2014	2015
A	Korrektur Abschreibungsaufwand im Bereich Fachhochschulen um 7.4 Mio. Fr. Korrektur Aufwand IPV. Die Überschreitung des oberen gesetzlichen Grenzwertes im Jahr 2011 hat Kürzungen von 1.9 Mio. Fr. jährlich zur Folge.	-9.3	-9.3	-9.3

Nr.	Massnahme	Referenz ¹
K5	Volkswirtschaftsdepartement Reduktion Staatsbeiträge für forstliche Schutzbauten	Seite 16
K6	Departement des Innern Kürzung der Mittel im innerkantonalen Finanzausgleich	Seite 16
K7	Departement des Innern Kürzungen im Amt für Kultur	Seite 16
K8	Departement des Innern Kürzung der Kulturförderbeiträge	Seite 17
K9	Departement des Innern Kürzung der Denkmalpflegebeiträge	Seite 17
K10	Departement des Innern Kürzungen im Departement	Seite 17
K11	Bildungsdepartement Berufsfachschulen: Verminderung der Führungspools	Seite 17
K12	Bildungsdepartement Integration der Brückenangebote hauswirtschaftlicher Ausrichtung in das allgemeine Brückenangebot	Seite 18
K13	Bildungsdepartement Berufsfachschulen: Integration der Klassenlehrerzulagen in den Berufsauftrag für Lehrpersonen	Seite 18
K14	Bildungsdepartement Berufsfachschulen: Festlegen eines maximalen Förderbeitrags für Lernende	Seite 18
K15	Bildungsdepartement Berufsfachschulen: Erweiterung und Quantifizierung des Berufsauftrags der Lehrpersonen	Seite 18
K16	Bildungsdepartement Berufsfachschulen: Erhöhung der zumutbaren Reisezeit Wohnort-Schulort für Lernende	Seite 19
K17	Bildungsdepartement Berufsfachschulen: Optimierung der Klassengrössen bei der Berufsmaturität für Erwachsene und Vereinheitlichung des Angebots	Seite 19
K18	Bildungsdepartement Berufsfachschulen: Konzentration der Schulorte	Seite 19
K19	Bildungsdepartement Berufsfachschulen: Überprüfung der Budgetierungsvorgaben	Seite 19
K20	Bildungsdepartement Mittelschulen: Klassenzusammenlegungen für einzelne Lektionen	Seite 20
K21	Bildungsdepartement Mittelschulen: Reduktion der Anzahl Pflichtlektionen	Seite 20
K22	Bildungsdepartement Universität: Verzichtsplanning in Lehre und Verwaltung	Seite 20
K23	Bildungsdepartement Universität: Praxisänderung bei der Abgrenzung von Dienstleistungen und Forschungsprojekten	Seite 20

Nr.	Massnahme	Referenz ¹
K24	Bildungsdepartement Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG): Kostensenkungen durch Straffung Lehre und Betrieb	Seite 21
K25	Bildungsdepartement FHS St.Gallen: Kosteneinsparung in der Lehre	Seite 21
K26	Bildungsdepartement Hochschule für Technik Rapperswil (HSR): Einführung von Gebühren für die Durchführung von Studien-, Bachelor- und Masterarbeiten zu Lasten der Wirtschaftspartner	Seite 21
K27	Bildungsdepartement Hochschule für Technik Rapperswil (HSR): Einführung eines Gemeinkostenbeitrages auf Drittmittel von Industriepartnern	Seite 21
K28	Bildungsdepartement Hochschule für Technik Buchs (NTB): Senkung der Kosten pro Student	Seite 22
K29	Finanzdepartement Reduktion der Personalkosten (ohne Kantonales Steueramt)	Seite 22
K30	Finanzdepartement Reduktion des Sachaufwands (ohne Kantonales Steueramt)	Seite 22
K31	Finanzdepartement Verrechnung der Leistungen im Bereich der Familienausgleichskasse Staatspersonal	Seite 22
K32	Finanzdepartement Kantonales Steueramt: Neue Fachapplikation Quellensteuer	Seite 23
K33	Finanzdepartement Kantonales Steueramt: eTaxes für Arbeitgeberabrechnung Quellensteuer	Seite 23
K34	Finanzdepartement Kantonale Steuern: Reduktion Bezugsprovision Quellensteuer	Seite 23
K35	Finanzdepartement Kantonales Steueramt: eDesk / eWorking und Veranlagungsunterstützung natürliche Personen	Seite 23
K36	Finanzdepartement Kantonales Steueramt: Veranlagungsunterstützung juristische Personen	Seite 24
K37	Finanzdepartement Kostenreduktion in der Aus- und Weiterbildung	Seite 24
K38	Finanzdepartement Kostenreduktion bei den Stellenausschreibungen	Seite 24
K39	Baudepartement Reduktion Informatik Kleinstvorhaben	Seite 24
K40	Baudepartement Verwaltung Staatsliegenschaften: Aufbau Energiemanagement und Betriebsoptimierung	Seite 25

Nr.	Massnahme	Referenz ¹
K41	Baudepartement Reduktion Aufträge an Dritte	Seite 25
K42	Baudepartement Reduktion der Mittel für GIS-Datenerhebungen	Seite 25
K43	Sicherheits- und Justizdepartement Beteiligung an den Sicherheitskosten für das Asylzentrum Landegg	Seite 25
K44	Sicherheits- und Justizdepartement Verzicht auf das Engagement beim Polizeikooperationszentrum in Schaanwald (FL)	Seite 26
K45	Sicherheits- und Justizdepartement Militär und Zivilschutz: Plafonierung der Kantonsbeiträge an den Kulturgüterschutz	Seite 26
K46	Gesundheitsdepartement Verschiebung des Ausbaus der teilstationären Versorgung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie	Seite 26
K47	Gesundheitsdepartement Kürzung der Staatsbeiträge und der Dienstleistungen und Honorare Teilweiser Verzicht auf die Massnahme	– Seite 26 – Begründungen zu den Anträgen der Finanzkommission ³
K48	Gesundheitsdepartement Organisatorische Anpassungen bei den Spitälern	Seite 27
K49	Gesundheitsdepartement Erhöhung der Ertragsüberschussvorgabe für das Zentrum für Labormedizin	Seite 27
K50	Gesundheitsdepartement Reduktion der gemeinwirtschaftlichen Leistungen bei Spitälern	Antrag der SVP-Fraktion, der CVP-EVP-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 4. Juni 2012 ⁴
K51	Gesundheitsdepartement Reduktion der Beiträge für die Sicherstellung der Versorgung	Seite 27
K52	Gesundheitsdepartement Enge Kooperation der Spitalverbunde 3 und 4	Seite 28

3	Massnahme Nr.	Begründung	Veränderung des Aufwandüberschusses in Mio. Fr.		
			2013	2014	2015
	K47	Der Beitrag an die Frauenzentrale soll nicht um 400 TFr., sondern lediglich um 100 TFr. gekürzt werden.	0	+0.3	+0.3

⁴ **Beschreibung der Massnahme**

Die gemeinwirtschaftlichen Leistungen beim Kantonsspital St.Gallen und beim Ostschweizer Kinderspital (unter anderem für die Forschung) werden insgesamt wie folgt gekürzt:

Entlastungswirkung in Fr.	2013	2014	2015
Veränderung des Aufwandüberschusses	-2'000'000	-4'100'000	-4'100'000

Nr.	Massnahme	Referenz ¹
K53	DI / BLD / BD / SJD / GD Verzicht auf zusätzliche Stellen	Begründungen zu den Anträgen der Finanzkommission ⁵
Querschnittsmassnahmen		
Q1	Personalgesetz: Reduktion Mehrkosten Zentralverwaltung	Seite 28
Q2	Personalgesetz: Reduktion Mehrkosten selbständige Institutionen	Seite 28
Q3	Verzicht auf die Teuerungsanpassung	Seite 29
Q4	Dienstleistungen / Informatik: Einsparungen durch Neuverhandlung von Verträgen	Seite 29
Q5	Immobilienmanagement: Reduktion Flächenstandards in zuge-mieteten Objekten	Seite 29
Q6 ⁶		
Q7	Dienstleistungen und Honorare: Globale Kürzung des Aufwands	Antrag der SVP-Fraktion und der CVP-EVP-Fraktion vom 5. Juni 2012 ⁷
Staatsbeiträge		
SB	Aufwandminderung im Bereich der Staatsbeiträge	Seite 30
Aufgabenerfüllung		
AE	Projekt Aufgabenerfüllung	Seite 30
Massnahmen mit Bezug auf Gemeinden		
G1 ⁸		Begründungen zu den Anträgen der Finanzkommission ⁹

5	Mass-nahme Nr.	Begründung	Veränderung des Aufwand-überschusses in Mio. Fr.		
			2013	2014	2015
	K53	In der Botschaft zum Voranschlag 2012 listet die Regierung 26 Stellenbegehren auf, die sie im Voranschlag 2012 abgelehnt hat. Die Stellen sind aber im AFP 2013-2015 enthalten. Mit Ausnahme von drei Stellen für die neu geschaffene geschlossene Übergangsabteilung Saxerriet sollen die Stellen gestrichen werden.	-1.5	-2.0	-2.1

⁶ Der Kantonsrat lehnte den Antrag zu einer Querschnittsmassnahme Q6 ab.

⁷ **Beschreibung der Massnahme**

Der Aufwand im Konto 318 (Dienstleistungen und Honorare) ist bis zum Planjahr 2015 um 2,5 Mio. Franken auf der Basis des Voranschlags 2012 zu kürzen, insbesondere bei den Fremdleistungen und Honoraren.

Entlastungswirkung in Fr.	2013	2014	2015
Veränderung des Aufwandüberschusses	-800'000	-800'000	-900'000

⁸ Der Kantonsrat lehnte die Massnahme G1 Kostenübernahme der Verzinsung der Unterdeckung der KLVK durch Gemeinden auf Antrag der Finanzkommission ab.

9	Mass-nahme Nr.	Begründung	Veränderung des Aufwand-überschusses in Mio. Fr.		
			2013	2014	2015
	G1	Massnahme streichen, da der Umgang mit der Unterdeckung der KLVK nicht präjudiziert werden soll. Die Massnahmen, die Belastungen der Gemeinden in ausgewählten Aufgabenbereichen zur Folge haben, sollen aber in der Summe unverändert 20 Mio. Fr. betragen.	0	0	0

Nr.	Massnahme	Referenz ¹
G2	InVia und Schlupfhuus	Seite 33
G3	Streichung der Staatsbeiträge an die Suchtberatungsstellen	Seite 33
Sondereffekte		
S1	Verlängerung der Abschreibungsfrist für Spitalbauten auf 25 Jahre	Seite 36
S2	Verschiebung des Abschreibungsbeginns um ein Jahr bei allen priorisierten Investitionsvorhaben Folgekorrektur aus Massnahme A	– Seite 37 – Begründungen zu den Anträgen der Finanzkommission ¹⁰
S3	Gebührenüberschuss des Strassenverkehrs zugunsten des allgemeinen Haushalts	Seite 37
Ertragsseitige Massnahmen		
E1	Volkswirtschaftsdepartement Begrenzung Pendlerabzug	Seite 38
E2	Bildungsdepartement Anpassung der Studiengebühren (Universität und Fachhochschulen)	Seite 38
E3	Baudepartement, Sicherheits- und Justizdepartement, Gesundheitsdepartement Anpassung diverser Gebühren	Seite 39
Übergangsmassnahmen		
Ü1	Volkswirtschaftsdepartement Verzögerte Umsetzung des Massnahmenplans aus Sonderkredit «Standortförderungsprogramm 2011-2014» (36.10.01)	Seite 39
Ü2	Departement des Innern Verzicht auf Förderung Sozialberufe	Seite 39
Ü3	Bildungsdepartement Zusätzliche Ferienwoche zur Reduktion der Lektionenbuchhaltung / Reduktion des Sachaufwands an der Hochschule Rapperswil (HSR) / Reduktion des Sachaufwands an der FHS St.Gallen	Seite 40
Ü4	Finanzdepartement Staffelung / Verschiebung Informatik-Projekte des Kantonalen Steueramtes	Seite 40
Ü5	Baudepartement Verschiebung Beiträge Gewässerverbauungen / Verschiebung Staatsbeiträge an Gemeinden und Abwasserverbände / Reduktion Forschungsbeiträge Bereich Energie / Verschiebung Aufträge an Dritte Bereich Bodenkarte	Seite 41

10	Massnahme Nr.	Begründung	Veränderung des Aufwandüberschusses in Mio. Fr.		
			2013	2014	2015
	S2	Folgekorrektur aus Massnahme A betreffend Abschreibungsaufwand Fachhochschulen	+7.4		

Nr.	Massnahme	Referenz ¹
Ü6	Sicherheits- und Justizdepartement Wirksamkeitsstudie Interventionen in der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug / Abbau altes Funknetz / Erweiterung Schilderauktion / Verschiebung Stellenschaffungen / Verschiebung Informatik-Investitionen	Seite 41

II.

Aufträge an die Regierung:

1. Die Regierung wird eingeladen, die Massnahmen nach Abschnitt I dieses Beschlusses zu konkretisieren und dem Kantonsrat:
 - 1.1 Gesetzesvorlagen zu den Massnahmen K2, K3, K4, K6, S3, E1 vorzulegen;
 - 1.2 im Aufgaben- und Finanzplan 2014-2016 Bericht über die Umsetzung der übrigen Massnahmen zu erstatten.
2. Mit der Massnahme K26 wird die Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) Gebühren für die Durchführung von Studien, Bachelor- und Masterarbeiten zu Lasten der Wirtschaftspartner einführen. Die Regierung wird eingeladen, die Entwicklung der Gebühren von Wirtschaftspartnern aufzuzeigen und die Einführung analoger Massnahmen wie K26 auch bei der FHS St.Gallen und bei der Hochschule für Technik Buchs (NTB) zu prüfen.
3. Die Streichung des Lehrgangs Wirtschaftsmittelschule ist eine Ersatzmassnahme (EM5), die keinen Eingang ins Sparpaket II gefunden hat. Die Regierung wird eingeladen, die Folgen für die Struktur der Mittelschulen und die Auswirkungen auf die Berufsfachschulen aufzuzeigen und die Umsetzung der Massnahme vertieft zu prüfen.
4. Im Zusammenhang mit der Massnahme K52, wird die Regierung eingeladen, die Fusion der Spitalverbunde 3 und 4 zu prüfen.
5. Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, auf die gedruckte Version des Amtsblattes entweder ganz zu verzichten oder den Umfang zu reduzieren und auf eine elektronische Publikation umzustellen.
- 6.¹¹
7. Im priorisierten Investitionsprogramm ist das Projekt Umbau und Sanierung der Tonhalle St.Gallen (Nr. 114) enthalten. Die Regierung wird beauftragt, auf die Priorisierung dieses Projektes zu verzichten und es aus dem Investitionsprogramm zu streichen.
8. Die Regierung wird beauftragt, bis Ende 2012 Bericht über die Immobilien-Strategie betreffend Spitalverbunde unter Berücksichtigung der neuen Spitalfinanzierung zu erstatten.
9. Im Gutachten zum Immobilien-Management des Beratungsunternehmens POM+ wird festgestellt, dass der Flächenbedarf über den Vergleichswerten liegt. Die Regierung wird beauftragt, die im Gutachten zu Vergleichszwecken herangezogenen Flächenkennzahlen bei der Planung von Neubauten einzuhalten.
10. Die Regierung wird beauftragt, für betrieblichen und baulichen Strassenunterhalt Minimalstandards festzulegen.
11. Die Regierung wird eingeladen, die Organisation und die Finanzierung der Giftsammelstellen den Gemeinden zu übertragen, indem Art. 46 und 47 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung (sGS 672.1) angepasst werden.¹²
12. Erhöhung der Residualkorrektur im Jahr 2013 um 16,2 Mio. Franken auf neu 26,2 Mio. Franken.¹³

¹¹ Die Finanzkommission hat ihren Antrag zu Abschnitt II Ziff. 6 am 7. Juni 2012 zurückgezogen.

¹² Antrag Tinner-Wartau vom 4. Juni 2012 zu Abschnitt II Ziff. 11 (neu) mit Begründung.

¹³ Antrag der SVP-Fraktion / CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion vom 6. Juni 2012 (bereinigte Fassung) zu Abschnitt II Ziff. 12b (neu) mit Begründung.

13. Die Regierung wird eingeladen, nach Vollzugsbeginn der im Rahmen des Sparpakets II vorgesehenen Erhöhung der Studiengebühren an den Fachhochschulen und der Universität des Kantons St.Gallen für einen Zeitraum von wenigstens drei Jahren keine weitere Erhöhung der entsprechenden Gebühr zuzulassen. Das Moratorium beschränkt sich auf diejenigen Institutionen, die im Rahmen des Sparpakets II von einer Erhöhung betroffen sind.¹⁴
14. Die Regierung wird eingeladen, für noch nicht geplante Hoch- und Tiefbauprojekte die Einführung von Minimalstandards für die Bau- und Energievorschriften sowie – soweit möglich – auch für die Brandschutzvorschriften zu prüfen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.¹⁵
15. Die Regierung wird eingeladen, den im Rahmen des Postulates 43.10.07 «Vereinfachung der Zuständigkeiten im Asylbereich» geforderten Bericht mittels Konzentration sämtlicher Bereiche des Asylwesens im Justiz- und Sicherheitsdepartement und den in diesem Zusammenhang stehenden Einsparungen dem Kantonsrat zur Beratung in der Novembersession 2012 zu unterbreiten.¹⁶
16. Die Regierung wird eingeladen, die Motion 42.09.13 «Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Sozialinspektorate» unverzüglich umzusetzen und dem Kantonsrat den entsprechenden Nachtrag zum Sozialhilfegesetz zur Beratung in der Novembersession 2012 zu unterbreiten.¹⁷
17. Die Regierung wird eingeladen, den Ausbau und die Sanierung der Kantonsschule Sargans im Investitionsprogramm zu priorisieren und vorzuziehen.¹⁸

III.

Dieser Beschluss wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.

Der Präsident des Kantonsrates
Felix Bischofberger

Der Staatssekretär
Canisius Braun

¹⁴ Antrag der GLP-BDP-Fraktion / FDP-Fraktion / CVP-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion vom 4. Juni 2012 (erneut bereinigte Fassung) zu Abschnitt II Ziff. 14 (neu) mit Begründung.

¹⁵ Antrag der SVP-Fraktion / CVP-EVP-Fraktion vom 5. Juni 2012 zu Abschnitt II Ziff. 16 (neu).

¹⁶ Antrag der SVP-Fraktion / CVP-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion vom 5. Juni 2012 zu Abschnitt II Ziff. 20 (neu).

¹⁷ Antrag der SVP-Fraktion / CVP-EVP-Fraktion vom 5. Juni 2012 zu Abschnitt II Ziff. 21 (neu).

¹⁸ Antrag Imper-Mels vom 6. Juni 2012 zu Abschnitt II Ziff. 25 (neu) mit Begründung.